

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 10 (1948)
Heft: 7

Artikel: Von Aussendienst einer Heil- und Pflegeanstalt
Autor: Nagel, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Aussendienst einer Heil- und Pflegeanstalt.

Von Dr. W. Nagel, Oberarzt.

Es herrscht auch heute noch vielerorts die Vorstellung, eine Irrenanstalt sei eine Welt für sich hinter Mauern und Gittern, hinter denen, wenn nicht gerade sensationelle Greuel, so doch allerhand Dinge sich abspielen, von denen die Öffentlichkeit nie etwas erfahren dürfe. Die Anstaltsärzte und das Pflegepersonal gehören nach dieser Meinung zu einer Kategorie von Menschen, die selber den Kontakt mit der normalen Welt weitgehend verloren haben und auf welche der ständige Umgang mit Geisteskranken seelisch ungünstig eingewirkt und abgefärbt hat. Dieser falschen Auffassung muss, nicht zuletzt im Interesse unserer Kranken und des Ansehens unserer Anstalten, entschieden entgegengetreten werden, wie ja auch sonst Aufklärung über das für viele noch unbekannte und unheimliche Gebiet der Geisteskrankheiten immer wieder nötig scheint. Im Sinne einer solchen Aufklärung möchten auch die folgenden Ausführungen über den Aussendienst unserer Heil- und Pflegeanstalt verstanden sein, worin wir zu zeigen versuchen, dass es neben der anstaltsmässigen Betreuung und Behandlung von Geisteskranken noch eine Psychiatrie extra muros gibt und dass auch eine «geschlossene» Anstalt keineswegs hermetisch abgeschlossen ist, sondern durch vielfache Beziehungen in ständiger Wechselwirkung mit der Außenwelt steht.

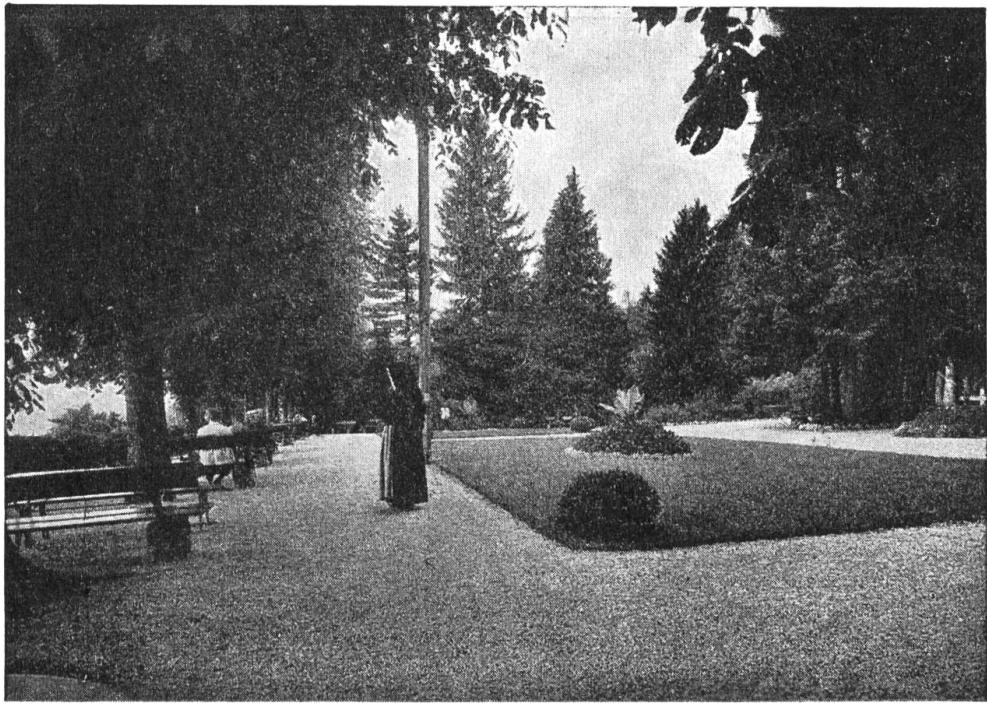
Diese Beziehung nach aussen kommt, wenigstens bei den modernen Anstalten, meist schon in Bauweise und Lage zum Ausdruck: Ins Grüne gebettete, aufgelockerte und freundliche Gebäude (Pavillons), bei denen soweit möglich auch Gitter und Mauern ganz weggelassen sind. Wenn diese Voraussetzungen für unsere kantonale Heil- und Pflegeanstalt (deren «Neubau» immerhin schon aus dem Jahre 1915 stammt) nur zu einem kleinen Teile zutreffen, so lassen sich doch auch in dem gegebenen Rahmen grösstmögliche Freiheiten einräumen und die Beziehungen der Anstaltsinsassen zur Außenwelt pflegen und beleben. In diesem Zusammenhang seien, neben den Korrespondenzen und Besuchen von Verwandten und Bekannten, zunächst die Spaziergänge erwähnt, welche ruhigeren Patienten in Begleitung von Pflegern oder Angehörigen gewährt werden, sowie der sog. freie Ausgang, wo dem Patienten das Vertrauen geschenkt wird, dass er allein ausgehen darf (mit Alkoholverbot) und von sich aus zu einer vereinbarten Zeit wieder in die Anstalt zurückkommen soll. Hat sich ein Patient auf diesem freien Ausgang bewährt oder ist er sonst soweit gebessert, dass man an seine Entlassung aus der Anstalt denken kann, so lassen wir ihn gern zunächst versuchsweise «auf Urlaub» nach Hause gehen, wobei wir dann mit den Angehörigen während dieser Zeit in ständigem Kontakt bleiben. Bei einer bestimmten Kategorie von Kranken versuchen wir die Entlassung besonders zu beschleunigen. («Frühentlassungen» bei Schizophrenen), um dadurch die Kontaktnahme des Patienten mit der Umwelt zu fördern. Allgemein darf bei dieser Gelegenheit einmal gesagt werden, dass es — im Gegensatz zu der landläufigen Meinung — unser grösstes Bestreben ist, die Patienten sobald wie möglich wieder aus der Anstalt herauszubringen, wozu wir übrigens schon durch die ständige Raumnot, besonders auf der Frauenabteilung, gezwungen werden. Leider sind diese Bemühungen bei den schweren Kranken auf die Dauer meist ohne Erfolg.



Frauengarten der Rosegg.

Um den Insassen unserer Anstalt, worunter eine verhältnismässig grosse Zahl von Unheilbaren und Pflegebedürftigen sind, die Internierung freundlicher und abwechslungsreicher zu gestalten und gleichzeitig ihr Interesse zu wecken, werden von Zeit zu Zeit Anlässe wie musikalische Unterhaltungen, Tanz, Theater- und Filmvorführungen, Gastvorträge u. a. veranstaltet, wozu seit einigen Jahren auch ein Gartenfest und ein ganztägiger Ausflug gehören. Durch solche Veranstaltungen, wie auch durch gelegentliche Besuche von Vereinen und Ständchen von Musikgesellschaften wird der Kontakt der Patienten mit dem Leben ausserhalb der Anstalt wach gehalten. Dass daneben auch der Freizeitgestaltung durch Lektüre, Musik, Spiele usw. besondere Beachtung geschenkt wird, sei nur nebenbei erwähnt. An dieser Stelle möge dankbar der Unterstützung durch den Fürsorgeverein gedacht werden, der uns durch finanzielle Zuschüsse den Ausbau dieser Darbietungen ermöglicht. Und schliesslich soll nicht vergessen werden, dass auch dem religiösen Empfinden unserer Patienten weitgehend Rechnung getragen wird, indem regelmässig ein katholischer Gottesdienst mit Messe und Beichtgelegenheit sowie eine protestantische Andacht stattfindet, wozu noch die individuelle Pastoration durch Pfarrer aller drei Konfessionen hinzukommt.

Eine wichtige Stelle im Aussendienst einer modernen Heil- und Pflegeanstalt nimmt der Fürsorgedienst ein, welcher bei uns von einer besonders ausgebildeten Fürsorgerin im Einvernehmen mit den Aerzten betreut wird. Diese Fürsorge nimmt sich des einzelnen Patienten nicht nur während der Zeit seines Anstaltsaufenthaltes an, sondern greift als Vor- und Nachsorge weit darüber hinaus. Für die frischeingetretenen Patienten hat die Fürsorgerin oft noch allerhand wichtige Angelegenheiten zu erledigen (Fühlungnahme mit Wohnungs- und Arbeitgeber, Erkundigung über familiäre und



Park der Pfleglinge auf der Fridau.

häusliche Verhältnisse, erbliche Belastung usw.). Die länger Internierten benötigen ihre Hilfe bei Neuanschaffungen von Kleidern, Anfertigung von Zahntechnischen Prothesen, Vermittlung von Unterstützungen und zur Regelung der administrativen Angelegenheiten, wobei häufig der Fürsorgeverein mit kleineren und grösseren Beiträgen einspringt. Bei der Entlassung eines Patienten ist die nachgehende Fürsorge besonders wichtig, um Rückfälle oder soziale Entgleisungen zu verhüten. Da muss die Fürsorgerin mithelfen, schon vor der Entlassung für den Patienten möglichst günstige Lebensbedingungen in der Freiheit zu schaffen durch Arbeits- und Logissuche, Aufklärung der Angehörigen, Anschluss an religiöse oder profane Vereine usw. Von der Gestaltung eines günstigen Milieus für die Aufnahme des Patienten und seiner richtigen Wiedereingliederung in die Gesellschaft hängt sehr oft das weitere Schicksal des Patienten ab, indem der in der Anstalt erreichte Behandlungserfolg dadurch verstärkt oder wieder in Frage gestellt werden kann.

Eine besondere Form der nachgehenden Fürsorge für unsere Patienten bildet die Einrichtung der sog. Familienpflege. Diese unserer Anstalt angegeschlossene Institution konnte in den letzten Jahren in erfreulicher Weise erweitert werden, sodass heute 50—60 frühere Rosegg-Patienten auf diese Weise in geeigneten Pflegefamilien untergebracht sind, wo sie z. T. mit ihrer Arbeit sich selber durchbringen oder sogar noch etwas dazu verdienen. Wir sind aber bestrebt, unsere Familienpflege noch weiter auszubauen und sind jederzeit dankbar für Familien, welche bereit sind, pflege- und führungsbedürftige Patienten, die nicht mehr interniert sein müssen, bei sich aufzunehmen; es handelt sich meist um chronische Schizophasen, gelegentlich auch um leichtere Epileptiker, Schwachsinnige, Psychopathen u. a. Die Familienpfleglinge unterstehen unserer ständigen Aufsicht durch

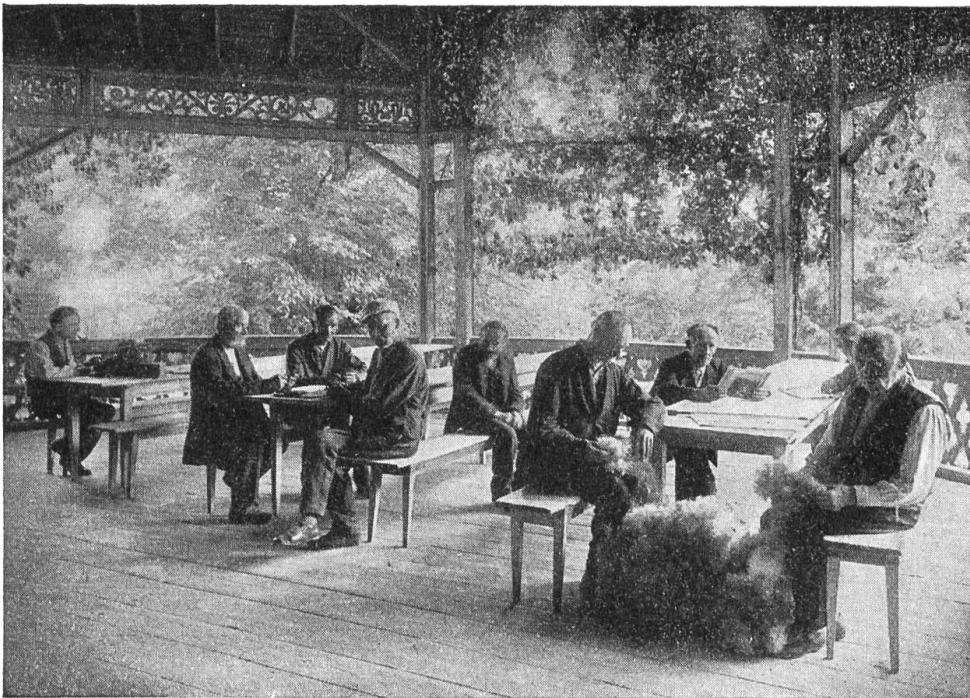


Männergarten in der Rosegg mit Arbeitsgruppen.

Vermittlung der Fürsorgerin und daneben durch regelmässige ärztliche Kontrollbesuche.

Als Aussenstation der Rosegg kann in einem gewissen Sinne das kantonale Pflegeheim *Fridau* aufgefasst werden, wo wir eine Reihe vorwiegend älterer, pflegebedürftiger Patienten untergebracht haben, die keine besondere Behandlung oder Ueberwachung und dauernde ärztliche Betreuung mehr nötig haben. Leider ist auch dieses Pflegeheim beständig überfüllt, sodass wir nur noch vereinzelte Patienten dorthin verlegen können. In diesem Zusammenhang möchten wir mit Nachdruck auf einen Uebelstand hinweisen, nämlich den Mangel an Pflegeheimen für ältere Bettlägerige in der ganzen Schweiz, in besonderem Masse aber gerade auch im Kanton Solothurn. Diesem Mangel eines entsprechend eingerichteten Pflegeheims ist es zuzuschreiben, dass wir immer wieder aus Alters- und Bürgerheimen, sowie auch aus den Spitälern des Kantons solche Patienten übernehmen müssen, welche dort nicht mehr gehalten werden können, ihres seelischen Zustandes wegen aber nicht unbedingt in die Rosegg gehören würden. Diese senilen Pflegebedürftigen belegen uns dann wiederum viele Betten, welche eigentlich für akute Geisteskranken dienen sollten.

Der Verkehr mit den verschiedenen Heimen und Spitälern des Kantons wie auch mit den andern, ausserkantonalen Heil- und Pflegeanstalten stellt einen weiteren Zweig unseres ärztlichen Aussendienstes dar. Dazu kommen die telephonischen, schriftlichen und persönlichen Verbindungen mit den Gerichten und Behörden; vorab mit dem uns vorgesetzten und stets wohlgesinnsten Sanitätsdepartement, sodann dem Departement des Innern, des Armenwesens usw., den Richter- und Oberämtern, den Vormundschaftsbehörden der Bürger- und Einwohnergemeinden (für welche Instanzen wir auch oft gut-



Spiel- und Beschäftigungsterrasse auf der Fridau.

achtlich tätig sind), ferner die Fühlungnahme mit den verschiedenen privaten und staatlichen Fürsorgeorganisationen, Abstinenzverbänden und andern Vereinen, denen unsere Patienten angehören oder denen wir Entlassene zur weitern Betreuung anvertrauen.

Eine wichtige Aufgabe ausserhalb des Anstaltsdienstes bildet für uns Aerzte die Aufklärung in weiteren Kreisen durch Referate, Lichtbilderdemonstrationen, Volkshochschulkurse u. a., welche mit dazu beitragen sollen, das immer noch wache Vorurteil gegen die Irrenanstalt zu bekämpfen. Gleichzeitig dienen sie aber auch der allgemeinen Aufklärung und Vorbeugung seelischer Erkrankungen im Sinne der sog. psychischen Hygiene. Ich denke hier an Vorträge in Samariter- und Abstinenzvereinen, in Krankenkassenversammlungen, im Rahmen des Familienschutzes usw. Hierzu gehört die Mitwirkung des Psychiaters in der Berufs- und Eheberatung, wobei den eugenischen Gesichtspunkten besondere Beachtung geschenkt wird. Gelegentlich werden wir auch von den praktizierenden Aerzten bei unklaren psychischen Erkrankungen zu Konsilien zugezogen. Daneben existiert seit den Zeiten von Dr. Tramer in der Anstalt selber eine Art Poliklinik, in welcher uns zugewiesene oder von sich aus ratsuchende Patienten ambulant untersucht und behandelt werden. Neuerdings ist auch in Olten eine poliklinische Beratungsstelle eröffnet worden, wo die Aerzte der Rosegg im Turnus jeden Samstag-Nachmittag Sprechstunde halten. Die Zahl der so ambulant Behandelten und z. T. auch Begutachteten hat im vergangenen Jahr 600 überschritten (Solothurn und Olten zusammen), mit total gegen 2500 Konsultationen. Diese Sprechstunden, in denen die verschiedenartigsten psychischen und nervösen Störungen, von leichteren Formen eigentlicher Geisteskrankheit bis zur «Nervosität» des Alltags, zur Behandlung kommen, bedeuten eine interessante Ergänzung und Er-



Beim Beerenpflücken in der Rosegg.

weiterung der ärztlichen Tätigkeit, stellen aber zugleich eine ungewöhnliche Mehrbelastung der sonst schon voll beschäftigten Anstaltsärzte dar.

Dieser kurze, gedrängte Ueberblick zeigt wohl zur Genüge, wie wenig von der früheren Abgeschlossenheit einer Irrenanstalt heutzutage noch übrig geblieben ist und wie vielgestaltig die Beziehungen zum Leben ausserhalb der Anstalt geworden sind. Der Ausbau des Aussendienstes gehört, zusammen mit der Intensivierung der Arbeits- und Psychotherapie und den aktiven Behandlungsmethoden (Fieber- und Schlafkuren, Insulin- und Elektroschock), zum Programm einer modernen Heil- und Pflegeanstalt und wird seinen Teil dazu beitragen, das überlieferte Odium der «Irrenanstalt» immer mehr zum Verschwinden zu bringen.

Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein.

Von A. E. Jaeggli.

28. Ramstein.

Burgruine im Sisgau (Gde. Bretzwil, Bz. Waldenburg, BL.).

Name: Ramesten zw. 1166 u. 1179, Ramesten 1185, Ramstein 1223, Ramstein die burg 1377, die vestin genant Ramstein 1423, das hus Ramstein 1520, Rambstein 1673.

Die Burgstelle liegt auf dem sog. Schlossberg, einem Felskopf, 1 km südlich über Bretzwil. Die Burg ist eine Gründung der Herren von Brislach, einem ursprünglich zähringischen und dann kiburgischen Ministerialen-